

Stadt Eisenberg (Thüringen)

Lärmaktionsplan Stufe 3

Kurzbericht

<u>Bearbeitung</u>	<u>im Auftrag der</u>
VERKEHR 2000 - Dr.-Ing. K. Ahner 99423 Weimar, Brennerstraße 26 Schallschutzbüro Zubrinna 06849 Dessau-Roßlau, Am Dreieck 53	Stadt Eisenberg Bürgermeister Herr Michael Kieslich 07607 Eisenberg, Markt 27

1 Ausgangslage und Zielstellung	2
1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde:	2
1.2 Verkehrsrelevante Charakteristik der Gemeinde	2
1.3 Maßgebende Hauptverkehrsstraßen	3
1.4 Bisheriger Stand und weiteres Vorgehen	3
1.5 Beurteilungspegel	4
1.6 Planungszielwerte	5
2 Ergebnisse der Lärmkartierung	5
3 Maßnahmen	6
3.1 Realisiert und in Vorbereitung	6
3.2 Planungsabsicht	6
4 Mitwirkung der Öffentlichkeit und der Behörden	8
5 Abschließende Informationen	8
5.1 Finanzielles	8
5.2 Inkrafttreten und Internetzugang	8

Abbildungen

Abb. 1: Verkehrsstärken [Kfz/24 h]	3
Abb. 2: Pegelklassenkarte L _{DEN}	5

Tabellen

Tab. 1: Planungszielwerte Lärmaktionsplanung Eisenberg	5
Tab. 2: Maßnahmen des Lärmaktionsplans Stufe 3	7



1 Ausgangslage und Zielstellung

Lärm ist eines der wichtigsten Umweltprobleme unserer zivilisierten Gesellschaft. Wesentliche Teile der Bevölkerung sind Geräuschpegeln ausgesetzt, die markante lärmbedingte Gesundheitsrisiken sowie Schlafstörungen zur Folge haben. Der Straßen-Verkehrslärm rangiert in der Skala der Lärmquellen an vorderster Stelle. Eine fachlich fundierte sowie rechtssichere Behandlung der Lärmprobleme soll mit der Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) gewährleistet werden.

Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte in Deutschland über die §§ 47a bis f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV.

Demnach haben die Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Gemeint sind belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien. Ziel soll es auch sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen.

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde:

Name der Stadt/Gemeinde:	Eisenberg
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	160745052018
Ansprechpartner:	Bürgermeister Herr Michael Kieslich
Adresse:	Markt 27, 07607 Eisenberg
Telefon:	036691 77-3
E-Mail:	kontakt@rathaus-eisenberg.de
Internetadresse:	https:// www.stadt-eisenberg.de

1.2 Verkehrsrelevante Charakteristik der Gemeinde

Die Stadt Eisenberg liegt im Thüringer Holzland in Ostthüringen. Sie ist Kreisstadt des Saale-Holzland-Kreises. Als Mittelzentrum mit rund 10.500 Einwohnern erfüllt die Stadt die Versorgungsfunktion auch für die umliegenden Gemeinden. Die Oberzentren Jena und Gera sind jeweils rund 25 km entfernt. In über 300 Betrieben gibt es ca. 5.000 Beschäftigte (einschl. rund 3.000 Einpendler) in verschiedenen Branchen, u. a. Möbel, Piano, Metallverarbeitung, Baumaterialien, Handwerk sowie Handel und Dienstleistung.

In Eisenberg befinden sich Grund- und Regelschulen sowie ein Gymnasium. Die Waldkliniken Eisenberg genießen überregionale Bedeutung.

Mit der Anschlussstelle Eisenberg an der BAB 9, rund 10 km nördlich des Autobahnkreuzes Hermsdorf mit der BAB 4, besteht eine hohe verkehrliche Lagegunst im Straßennetz. Die vormalige Ortsdurchfahrt B 7 Eisenberg wurde zur Landesstraße L 3007 abgestuft. Weitere Landesstraßen sichern die Verbindung nach Gösen/Schkölen (L 1071), Königshofen/AS Droyßig (L 1073) sowie Bad Klosterlausnitz (L 1073). Busanbindung besteht in alle größeren Orte des Kreises sowie die benachbarten Orte Jena, Gera, Zeitz und Crossen und dort Zugang zum Eisenbahnnetz.



1.3 Maßgebende Hauptverkehrsstraßen

In Stufe 3 der Lärmaktionsplanung wurde für eine differenzierte Lärmkartierung das klassifizierte Straßennetz der Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen ergänzt um ausgewählte netzbildende Sammelstraßen (Obere Do-nitschkau, Claußstraße – Mühlbergstraße sowie Saasa – Saasaer Straße). Damit werden flächendeckend für das Stadtgebiet stark befahrene Hauptnetzstraßen berücksichtigt auch wenn sie nicht die nach Um-gebungslärmrichtlinie vorgesehene Verkehrsstärke von 8.000 Kfz/24 h aufweisen. Abschnitte der Ortsdurchfahrten der Landesstraßen sind im Innenstadtkern sehr eng und verwinkelt.

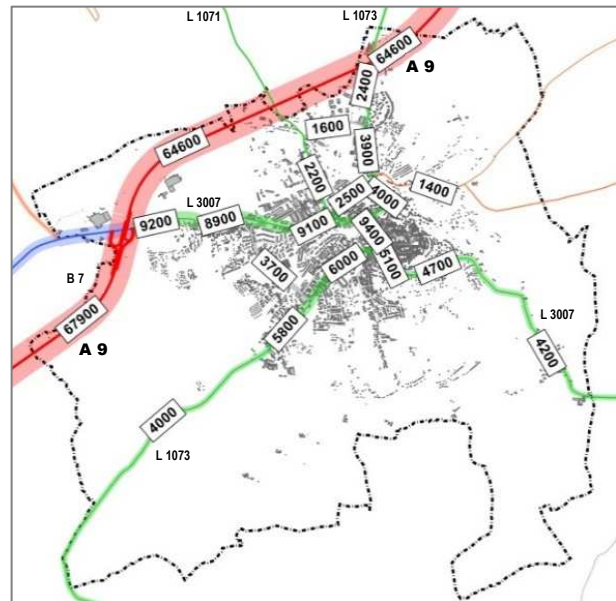


Abb. 1: Verkehrsstärken [Kfz/24 h]

Die BAB 9 bleibt deutlich unter der im Rahmen der Planfeststellung zum Autobahnausbau prognostizierten Verkehrsstärke von rund 90.000 Kfz/24 h.

Die Jenaer Straße ist als Autobahnzubringer Träger der Hauptlast des innerstädtischen Kfz-Verkehrs mit einem DTV von knapp 10.000 Kfz/24 h. Die gleiche Verkehrsstärke erreicht der Bündelungsabschnitt der L 3007 Ortsdurchfahrt in der Friedrich-Ebert-Straße. Beim Fahrbahnbelag handelt es sich um Asphalt, mit Ausnahme des Roßplatzes (Pflaster).

Der Schwerverkehrsanteil liegt auf der BAB 9 knapp über 20 % und bewegt sich im übrigen Netz überwiegend zwischen 3 % und 10 %.

1.4 Bisheriger Stand und weiteres Vorgehen

Beginnend im Jahr 2008 galt in **Stufe 1** der Lärmaktionsplanung der Schwerpunkt der Autobahn. Im Ergebnis einer intensiven fachlichen Auseinandersetzung musste festgestellt werden, dass der im Zuge des sechsstreifigen Autobahnausbaus gemäß 16. BImSchV erfolgte Lärmschutz im Zuge als planfestgestellte Maßnahme rechtssicher ist. Insofern konnte für die zusätzlich vorgeschlagenen Maßnahmen kein Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung hergestellt werden, die erhofften positiven Ergebnisse blieben aus.



Inzwischen erfolgte aus Gründen der Verkehrssicherheit auf längeren Abschnitten beidseits der Anschlussstelle Eisenberg eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sowie zusätzlich auf Höhe des Parkplatzes Kuhberg die Einrichtung von stationären Geschwindigkeitsüberwachungen.

In **Stufe 2**, in welcher auch die Teilabschnitte der vormaligen B 7 zu berücksichtigen waren, erfolgte im Jahr 2013 keine Fortschreibung, weil zwischenzeitlich gemeinsam mit dem Straßenbauamt Ostthüringen vielfältige Maßnahmen ergriffen wurden, insbesondere der gesamte grundhafte Ausbau der B 7 im Stadtgebiet (vor allem Ersatz von Pflaster durch Asphalt) sowie passive Schallschutzmaßnahmen an betroffenen Bereichen der B 7.

Mit Verweis auf die vorgesehene Planung der B 7 – Ortsumgehung Eisenberg als BVWP-Maßnahme wurden keine weiteren Vorschläge zur Lärminderung unterbreitet.

Nachdem die B 7 zur Landesstraße L 3007 abgestuft wurde, fand die Problemstellung der Ortsdurchfahrt von Eisenberg Aufnahme im Landesstraßenbedarfsplan Thüringen 2030 (Entwurf Mai 2018). Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens konnte die Aufnahme der L 1073 in die finale Fassung des L-Str.-BP TH 2030 (August 2019) erwirkt werden. Im Hinblick auf die Lärmbelastung gilt der Focus insbesondere dem rund 150 m langen Pflasterabschnitt Roßplatz.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in **Stufe 3** soll ein aktuelles Bild der Lärmsituation und Lärmbetroffenheit durch den Straßenverkehr im Stadtgebiet aufzeigen und unter Einbindung der Öffentlichkeit Vorschläge zur Lärminderung bzw. für Maßnahmen zum Schutz vor Lärm zusammenstellen sowie bewerten.

Bei der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne kommt der Information und **Beteiligung der Öffentlichkeit** eine besondere Bedeutung zu. Mit Beschluss des Stadtrates von Eisenberg erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form eines Planungscafés am 12. November 2019. Diese für Eisenberg völlig neuartige, innovative Form der Bürgerbeteiligung in Eisenberg hat einen hohen Anklang gefunden.

1.5 Beurteilungspegel

Verkehrslärmpegel, die als grundsätzlich zulässig oder zumutbar beurteilt werden, sind seitens des Gesetzgebers nicht verbindlich festgelegt worden. Konkrete Grenzwerte wie zum Beispiel bei Luftschadstoffen sind momentan nicht vorhanden. Folglich kann nur auf andere bestehende Grenzwerte, Empfehlungen oder Kriterien im Bereich des Verkehrslärms zurückgegriffen werden.

Die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (16. BImSchV) sind ebenso wie die Orientierungswerte der DIN 18005 beim Neubau oder der wesentlichen Änderung von Verkehrswegen (z. B. in der Bauleitplanung) anzuwenden. Diese Pegelwerte stellen den aktuellen Stand der Lärmvorsorge im Straßenverkehrslärm dar.

Bei bestehenden Straßen sind Lärminderungsmaßnahmen im Rahmen einer Lärmsanierung an höhere Grenz- und Auslösewerte gebunden. Die Grenzwerte der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) werden bei baulichen Maßnahmen der Lärmsanierung von



bestehenden Bundesstraßen herangezogen. Sie dienen zudem als Richtwerte in der Richtlinie für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) regelmäßig als Auslöseschwelle für Anordnungen der Verkehrsbehörden an allen bestehenden Straßen.

Beurteilungspegel von mehr als 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts sind als obere Schrankenwerte zu betrachten. In der Rechtsprechung werden diese Werte regelmäßig als grundrechtliche Schwelle zur Gesundheitsgefährdung anerkannt.

1.6 Planungszielwerte

Für die Bewertung der Lärmbelastung wurden für Eisenberg bereits in Stufe 1 der Lärmaktionsplanung Planungszielwerte festgelegt.

Betrachtungszeitraum	Zielwert
Tages-Abend-Nacht-Lärmindex – L _{DEN}	65 dB(A)
Nachtlärmindex – L _{Night}	55 dB(A)

Tab. 1: Planungszielwerte Lärmaktionsplanung Eisenberg

2 Ergebnisse der Lärmkartierung

Die Lärmkarten L_{DEN} und L_{Night} widerspiegeln die massive Lärmbelastung, verursacht durch rund 64.000 Kfz/24 h entlang der Autobahn. Die im Zuge Planfeststellung des Autobahn-ausbaus nach den rechtsverbindlichen nationalen Vorschriften durchgeführten schalltechnischen Berechnungen resultierten in den umgesetzten Schallschutzmaßnahmen. Die Lärmkarte L_{Night} bietet optisch ein analoges Bild der Lärmbelastung bei insgesamt geringerer Stärke. In Auswertung der Betroffenheit bei den Bewohnern sind von den 10.496 Einwohnern in Eisenberg 569 Einwohner mit einem L_{DEN} > 65 dB belastet.

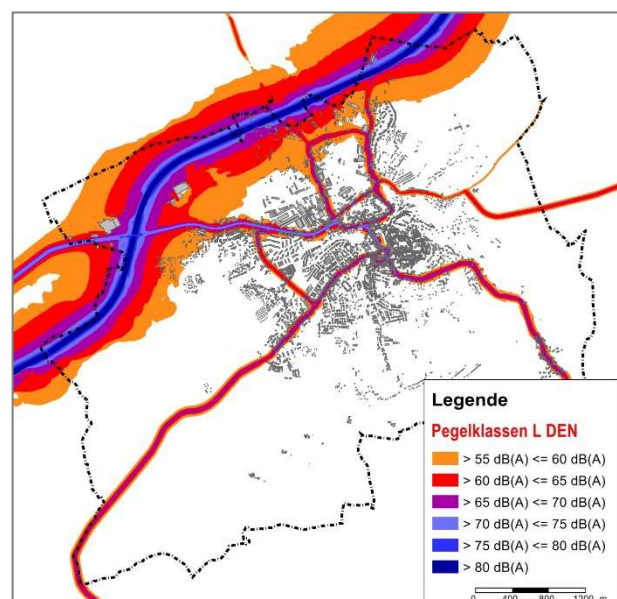


Abb. 2: Pegelklassenkarte L_{DEN}



Beim Lärmindex L_{Night} sind es rechnerisch 514 Bewohner. Das entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von rund 5 %.

Die Stadt Eisenberg hat auf der Grundlage einer Auswertung der Ergebnisse der Lärmkartierung in einem Arbeitspapier „Lärmaktionsplan Eisenberg: Argumentation zur Öffentlichkeitsbeteiligung“ vom April 2019 den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form eines Planungscafés durchzuführen. Dort wurden die Ergebnisse der Lärmkartierung präsentiert sowie umfassend die Hinweise sowie Vorschläge für eine Verbesserung der Lärmsituation erörtert. Die im Planungscafé angesprochenen Maßnahmen fanden Eingang in die Maßnahmenplanung des LAP Stufe 3 der Stadt Eisenberg.

3 Maßnahmen

3.1 Realisiert und in Vorbereitung

In den zurückliegenden Jahren wurde bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen umgesetzt bzw. sind in Vorbereitung/Planung.

Hierzu zählen z. B.

- Ersatz Pflasterbelag durch Asphalt (geringere Rollgeräusche) z. B: insbesondere die L 3007 (vormals B 7) im Stadtgebiet, Mühlenstraße, Mohrenstraße, Tannecker Gasse
- Kreisverkehr (Verstetigung des Verkehrsflusses)
- Angebote für die Nutzung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes
- Regionalbus- und Stadtbuslinie mit ZOB
- Radverkehrsanlagen als Angebotsplanung
- Querungsstellen für Fußgängerverkehr
- passive Lärmschutzmaßnahmen an Wohngebäuden seitens der Straßenbaubehörde
- Tempo 30 vor Kindergarten und AWO-Sozialzentrum

In Vorbereitung befinden sich folgende Vorhaben:

- der Ersatz des Pflasterbelags auf dem Roßplatz im Zusammenhang mit Ausbau/Sanierung der L 1073 – Ortsdurchfahrt (Klosterlausnitzer Straße) und Überprüfung der gegenwärtigen Verkehrsführung
- der Ausbau der Saasaer Straße – 2. BA

3.2 Planungsabsicht

Die in Auswertung des Planungscafés aufgelisteten Maßnahmenvorschläge werden, soweit diese umsetzbar erscheinen, im Maßnahmenplan zusammengestellt.

Auf die ausführliche Darlegung der Maßnahmen und deren Wirkungen in der Langfassung des Lärmaktionsplanes Stufe 3 wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.



	Maßnahme	zu erwartende Wirkungen	dB(A)
A	Straßennetz		
1.	Verlegung der Ortsdurchfahrt L 3007 stufenweise Realisierung 1. Abschnitt: Jenaer Straße – Gösener Straße 2. noch offen	Reduzierung der Verkehrsstärke durch Verkehrsverlagerung, z. T. Mehrbelastung durch Verdrängungseffekte	-3 bis -8
3.	Lkw-Fahrverbot (tonnageabhängig) ggf. zeitbegrenzt (z.B. nachts) Friedrich-Ebert-Straße > 12 t ganztäglich/nachts Waldklinikum > 7,5 t ganztäglich	Verlagerung nur ausgewählter Fahrten	< -1
4.	Tempolimit (ganztäglich/nachts) Friedrich-Ebert-Straße (T 30) Adolph-Geyer-Straße, westlich Fabrikstraße (T 30) A 9 - Verlängerung des Geltungsbereiches	Lärminderung und Erhöhung Verkehrssicherheit (Gymnasium) Lärminderung Lärminderung	< -2 < -2 < -1
5.	Geschwindigkeitsüberwachung Jenaer Straße (als Zwischenlösung für Neuordnung/ Straßenraumgestaltung) flächendeckend (Einsatz Dialogdisplay)	lokale Lärmbegrenzung, Sensibilisierung Lärmbegrenzung infolge Einhaltung $v_{85} < v_{zul}$.	<< -1
6.	Fahrbahnsanierung Friedrich-Ebert-Straße gemäß Instandhaltungsmanagement	lärmmindernde Deckschicht je nach Zustand und Materialeinsatz	-2 -1 bis -3
7.	Straßenraumgestaltung + Verkehrsorganisation L 1073 Roßplatz und Umfeld Jenaer Straße (nach Zwischenlösung, Pos. 5)	Lärminderung durch Ersatz Pflaster, Neuordnung Straßenraum und Verkehrsführung Begrenzung Geschwindigkeitsniveau, Förderung Verkehrsmittelalternativen	-5 bis -7 < -1
8.	Aktiver Schallschutz A 9 - Verlängerung Schallschutzwand	Abschirmung der Lärmausbreitung	-1 bis -2
B	Integrale Lärminderungsstrategie		
1.	Förderung Personennahverkehr	modale Verkehrsverlagerung	-1 bis -3
2.	Förderung Radverkehr	modale Verkehrsverlagerung	
3.	Förderung Fußverkehr	modale Verkehrsverlagerung	
4.	Förderung umweltsensitiver MIV Mitfahrgemeinschaften Carsharing flächendeckende Verkehrsberuhigung P+R-Angebot (mit Tarifangebot)	Reduzierung der Kfz-Fahrten Reduzierung der Kfz-Fahrten Dämpfung des Geschwindigkeitsniveaus räumlich differenzierte Verkehrsmittelnutzung in einer Wegeketten	< -1 +/-0 < -1 < -1
C	Elektromobilität		
	Pkw (in Kopplung mit Ladeinfrastruktur)	Reduzierung der Emissionen (bestandsabhängig)	-1 bis -2
	Fahrräder (in Kopplung mit Ladeinfrastruktur)	modale Verkehrsverlagerung	-1 bis -2
C	Verkehrsverhalten anpassen	Reduzierung der Emissionen durch modale Verkehrsverlagerungen	k.A.
D	ruhige Gebiete	Erhaltung ruhiger Gebiete	+/-0

Tab. 2: Maßnahmen des Lärmaktionsplans Stufe 3



4 Mitwirkung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Beteiligung am Planungsprozess wurde im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Planungscafés gewährleistet.

Ausgewählte Träger Öffentlicher Belange wurden gezielt in die Maßnahmenauswahl einbezogen.

Nach Bestätigung des Lärmaktionsplanes durch den Stadtrat erfolgt die Information der Öffentlichkeit im Amtsblatt sowie gezielt der Institutionen/Einrichtungen, die mit den benannten Maßnahmen im Zusammenhang stehen.

5 Abschließende Informationen

5.1 Finanzielles

Konkrete Aussagen zu den maßnahmenspezifisch anfallenden Kosten können derzeit nicht getroffen werden.

Haushaltsmittel für die Durchführung von Maßnahmen der Lärmaktionsplanung stehen, mit Ausnahme der bereits in Vorbereitung befindlichen Maßnahme Umbau des Roßplatzes, auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung.

Lärmmindernde Maßnahmen werden im Zusammenhang mit planmäßigen Aufgaben der Straßenbaulastträger, der Verkehrs-, Ver-/Entsorgungsbetriebe sowie durch Dritte angestrebt und über Beratungstätigkeit der Stadt unterstützt.

5.2 Inkrafttreten und Internetzugang

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2021 den Lärmaktionsplan beschlossen (Beschluss Nr. 303-VII/21).

Der Öffentlichkeit wird der Beschluss im Amtsblatt bekannt gemacht. Vorgesehen ist es, den Lärmaktionsplan Stufe 3 auf der Internetseite der Stadt Eisenberg zu veröffentlichen. Außerdem kann der Plan in der Stadtverwaltung direkt eingesehen werden und steht dort zur Verfügung.